

Email von MK an den aktuellen „Untersuchungsführer“ bei der BFU

Datum: 19. Februar 2018 um 19:08:45 MEZ

An: Friedemann Jens <j.friedemann@bfu-web.de>

Betreff: BFU15-1289-5X Unfall vom 03.09.2015

Sehr geehrter Herr Friedemann,

ich sende Ihnen diese Email vorab, obwohl ich Ihnen den Inhalt dieser Email morgen per Einschreiben Rückschein postalisch als Anschreiben zukommen lasse.

Nachdem nun über zweieinhalb Jahre seit meinem Unfall vergangen sind und ich weiterhin gesundheitliche Beschwerden habe, möchte ich Sie hiermit bitten, mir folgende Fragen zu beantworten:

1.) Haben Sie meinen Unfall im Rahmen Ihrer Ermittlungen vollständig aufklären können, so das ein Abschlussbericht entsprechend der EU VO996/2010 Artikel 16 (1) vorliegt?

2.) Falls Sie Ihre Ermittlungen noch nicht beendet haben, bitte ich Sie mir zu schildern, was Sie noch an möglichen Ermittlungsbestandteilen erwarten, um schließlich einem Abschlussbericht veröffentlichen zu können?

Anmerkung:

Gemäß EU VO996/2010 Artikel 16 (6) sollte dieser möglichst innerhalb von 12 Monaten nach Unfallhergang veröffentlicht sein. Falls dieser nicht innerhalb von 12 Monaten erstellt werden kann, ist gemäß EU VO996/2010 Artikel (7) immer zum Jahrestag nach dem Unfall ein Zwischenbericht zu erstellen. D.h. in meinem Fall wären schon zwei Zwischenberichte zu erstellen gewesen.

3.) Haben Sie entsprechend der EU VO996/2010 Artikel 9 (2) meinen Unfall der Kommission, der EASA und der ICAO unverzüglich gemeldet?

4.) Wenn nicht, bitte ich um die Begründung dazu.

5.) Haben Sie entsprechend der EU VO996/2010 Artikel 13 (1,2,3) eine Beweissicherung vorgenommen?

6.) Wenn nicht bitte ich um die Begründung dazu.

7.) Haben Sie entsprechend EU VO996/2010 Artikel 17 Sicherheitsempfehlungen an relevante Stellen ausgesprochen? Wenn ja, welche?

8.) Wenn nicht, bitte ich um die Begründung dazu.

9.) Halten Sie die gemäß EU VO 996/2010 Artikel 21 (1+2) erwähnte Unterstützung der Opfer von Flugunfällen, bezogen auf meinen Fall, für ausreichend gesichert und angewendet? Dazu bitte ich Sie um Ihre Einschätzung.

10.) Haben Sie entsprechend EU VO996/2010 Artikel 23 meinem Unternehmen Sanktionen ausgesprochen?

11.) Wenn nicht, bitte ich um eine nähere Erläuterung dazu.

Ich möchte Sie bitten, mir innerhalb der nächsten zwei Wochen bis spätestens 05.03.2018 zu antworten.

Vielen Dank für Ihre Mühe und mit freundlichen Grüßen